STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 02/16 des Einwohnerrates

Freitag, 17. Juni 2016, 19:00 - 23.15 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Spescha	Peter	SP	Präsident
Anwesend:	Einwohnerrat			
	Cantieni	Arthur	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Aktuar
	Dean	Cornelia	SP	Stimmenzählerin
	Flück	Christian	Pro Stein	Vizepräsident
	Frei	Christoph	Pro Stein	
	Gruhler Heinzer	Irene	SP	
	Käser	Werner	FDP	
	Marchetto	Gian Luca	SVP	
	Ochsner	Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Oster	Rolf	SP	
	Rossi	Jean-Marc	Freie Liste (FL)	
	Schäffeler	René	FDP	
	Schmid	Werner	FDP	
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	Stadtrat			
	Eimer	Claudia Pia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Sicherheitsreferent	
	Oderbolz	Markus	Bau- und Werkreferent	
	Böhni	Ulrich	Bildungsreferent	
	Sigrist	Karin	Finanzreferentin	
	Verwaltung			
	Bühler	Ernst	Stadtschreiber	
	Grötchen	Robert	Polizeichef/Weibel	
	Furger	Martin	Zentralverwaltung	
	Geschäftsprüfungskommission			
	Schnarwiler	Thomas	Präsident	
Entschuldigt:	-			
Protokoll:	Strasser	Beatrice	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Orientierungsvorlage Alters- und Pflegeheim
3. Interpellation Chroobach
4. Orientierungsvorlage Chroobach
5. Jahresrechnung 2015
6. Antrag auf Pensenerhöhung KiTa
7. Kredit Neubau eines Trottoirs an der Degerfeldstrasse und Nägelisee gemäss Quartierplan
8. Volksinitiative Riipark
9. Allgemeine Umfrage

Einleitende Worte
Aufgrund eines Fehlers in der Aufnahme der Einwohnerratssitzung handelt es sich hierbei nicht um ein Wortprotokoll wie vorgesehen, sondern ein sinngemässes Protokoll.

Einwohnerratspräsident Peter Spescha eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur zweiten Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Speziell begrüsst werden Herr Wüst, welcher für die Renovation des Altersheimes zuständig ist, sowie Herr Schenk von Generis und Herr Clauss von der EKS AG, welche das Projekt Chroobach vorstellen werden. Einwohnerratspräsident Spescha macht auch darauf aufmerksam, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine Doppelsitzung handelt. Er begrüsst die Medienvertreter und begrüsst ebenfalls Herr Schnarwiler, welcher die Geschäftsprüfungskommission vertritt.

Änderungswünsche Traktanden

René Schäffeler, FDP möchte, dass der Traktandenpunkt 8: Interpellation Chroobach vor den Traktandenpunkt 3: Orientierungsvorlage Chroobach hinzugesetzt wird. Es wäre sinnbefreit, die beiden Punkt unabhängig voneinander anzuschauen.

Irene Gruhler Heinzer, SP findet es eine gute Idee, die beiden Traktandenpunkte zusammenzunehmen. Sie ist jedoch dafür, dass die Orientierungsvorlage zuerst besprochen wird, bevor man sich der Interpellation annimmt. So könne einiges an Zeit eingespart werden, weil man so vermeiden kann, das gewisse Punkte mehrmals erwähnt werden.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident fragt nach weiteren Meinungen.

René Schäffeler, FDP erklärte sein Beweggründe für die Platzierung der Traktanden.

Karin Sigrist, Finanzreferentin fügt an, dass sie die ganze Beantwortung der Interpellation vorlesen muss, daher macht es Sinn, den Traktandenpunkt 8: Interpellation Chroobach vor den Punkt 3: Orientierungsvorlage Chroobach zu setzen.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bittet die Anwesenden zur Abstimmung über die Änderung der Traktandenliste.

Abstimmung
Traktandenpunkt 8: Interpellation Chroobach wird vor Traktandenpunkt 3: Orientierungsvorlage Chroobach gesetzt. Die Änderung wird mehrheitlich angenommen.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident vermerkt, dass alle Stadträte sowie alle Einwohnerräte anwesend sind. Zusätzlich sind noch Herr Furger von der Zentralverwaltung und

Herr Schnarwiler von der Geschäftsprüfungskommission, sowie Gäste für die Präsentationen der Orientierungsvorlagen Alters- und Pflegeheim sowie Chroobach anwesend.

INNERES, Einwohnergemeinde, Protokolle 03.15.005

1. Protokollgenehmigung

Werner Schmid, FDP Neu S. 1, Änderung
Werner Schmid, FDP FDP anstatt parteilos.

Beschluss
Das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2016 wird mit den entsprechenden Änderungen angenommen.

Mitteilung an
- Ablage

BAU, Städtische Gebäude, Alters- und Pflegeheim 00.25.005
INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000
2. Orientierungsvorlage Alters- und Pflegeheim

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent begrüsst die Anwesenden. Im Oktober 2014 wurde damit begonnen, die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Clara Dietiker in Stein am Rhein zu projektieren. Heute ist man nun soweit, eine erste Orientierung zum Projekt zu geben. Diese wird von Herr Wüst vorgestellt, welcher die Sanierung leiten wird. Nach verschiedenen Betrachtungen des Alters- und Pflegeheims wurde ein Optimierungspotential festgestellt. Das Projekt wurde bereinigt und es wurde ein Projektreview gemacht. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Kostenrahmen nicht gesprengt wird und dass Funktionalität und Projektgrösse mit der Vorlage übereinstimmen. Herr Wüst wird das Projekt, wie es heute ist, nun vorstellen.

Martin Wüst, Gast
Sehr geehrte Damen und Herren
Es freut mich dass ich im Auftrag des Projektausschusses über das Projekt «bauliche Erweiterung und Verbesserung des Altersheim» berichten darf. Am 18. Mai 2014 hat das Stimmvolk dem Kredit zugestimmt.

Bevor wir ins Thema einsteigen möchte ich mich ganz kurz vorstellen.

Martin Wüst ist 50 Jahre alt und gelernter Bau- und Wirtschaftsingenieur. Seine heutige Tätigkeit besteht v.a. aus Projektleitungen, Bauherrenvertretung, Geschäftsleitung des eigenen Betriebs. Seit Oktober 2015 ist er für die Instandsetzung und Renovierung des Alters- und Pflegeheims Stein am Rhein zuständig.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Altersheime zu Pflegheimen entwickelt. Zusammen mit den betreuungsergänzenden Institutionen wie Spitex und betreutes Wohnen haben die heutigen Altersheime einen erhöhten Pflegebedarf zu leisten. Nur noch 5-10% der Bewohner können ihren Alltag und ihr Leben ohne Hilfe von aussen handhaben. Zukünftig wird mit der steigenden Lebenserwartung der Anteil der dementen Bewohner zunehmen was den Pflegebedarf weiter erhöht.

Das bestehende Haus ist in den 80er Jahren das letzte Mal umgebaut oder saniert worden. Damit besteht nach 30 Jahren ein natürlicher Instandstellungsbedarf. Im Jahre 2012 hat der Einwohnerrat einen Planungskredit gesprochen und basierend auf den erwähnten Überlegungen eine Projektidee ausarbeiten lassen.

Aufgrund dieser Projektidee wurde ein Kreditantrag formuliert. Die Jakob und Emma Windler Stiftung hat einen massgeblichen Kostenbeitrag zugesichert und der Souverän hat den Kredit bewilligt.

Es geht nun darum, die Aufenthaltsqualität für die Bewohner zu erhöhen, die Infrastruktur zu verbessern, und den zum Teil aufgeschobenen Instandstellungsbedarf zu ermöglichen.

Im Vorfeld der Abstimmung sind immer wieder Kritikpunkte an der Abstimmungsvorlage geäussert worden. Im Zentrum stand dabei die isolierte Garage mit Lift, welche rund einen Fünftel der Kosten ausmachte.
Nach dem Projektstart im Oktober 2015 haben wir eine Auslegeordnung vorgenommen und genau analysiert, was für Grundlagen vorhanden sind, Grundlagen ergänzt, Instandhaltungs- und Erneuerungslisten auf der Basis der Abstimmungsvorlagen zusammengestellt und das Hauptziel analysiert. (Zitat M. Wüst)

Die genauen Zahlen präsentiert Herr Wüst auf der Folie (Präsentation findet sich im Anhang). Alle Elemente der Abstimmungsvorlage zusammen ergeben einen Betrag von Fr. 6.85 Mio. Herr Wüst macht noch darauf aufmerksam, dass er in seiner Präsentation das Alters- und Pflegeheim in drei Teile aufteilt: Den Mitteltrakt, Osttrakt und die Villa. Eine betriebliche und bauliche Überprüfung hat folgende Punkte aufgezeigt, die in Angriff genommen werden müssen:

- Tiefgarage mit Lift
- Speisesaal
- Erweiterung Wohnbereiche
- Garderobe mit Anlieferung
- Instandhaltung
- Garten
-

Herr Wüst erklärt, dass keine sofortige Umsetzung und Weiterplanung gedacht war. Zuerst sollte im Rahmen eines Projektreviews Zweckmässigkeit und Risiken der Sanierung überprüft werden. Dies ist keine Ausarbeitung eines Vorprojekts, sondern eine Projektüberprüfung der Abstimmungsvorlage. Im Folgenden werden nun die einzelnen Punkte genauer erläutert, links stehen die Forderungen der Abstimmungsvorlage, rechts zu sehen ist das Projektreview.

Tiefgarage

Abstimmungsvorlage

- Tiefgarage 7 Plätze und Lift
- Grosse Baugrube, bauliche Risiken
- Kein räumlicher Bezug zum Hauptgebäude
- Grosser Aufwand für 7 PP

Projektreview

- Tiefgarage 8 Plätze und Lift (optional)
- Kleine Baugrube
- Erschliessungsverbesserung
- räumlicher Bezug zum Hauptgebäude
- Kombination von Tiefgarage, Lager und Erschliessung UG
- Stufensituation an bei den Eingänge ist gelöst

Zugang Garten

Abstimmungsvorlage

- Lift

Projektreview

- Behindertengerechtes Wegnetz (6%)

- Kein Lift vorgesehen → Option

Erweiterung/Neubau Speisesaal

Abstimmungsvorlage
- Erweiterung, 66 m^2
- Niedere Raumhöhe, undichtes Dach, Isolation einzeln lösen
- Architektonische Wirkung und Statik bei Fassade

Projektreview
- Neuer Speisesaal, 110 m^2
- Lösung der Undichtigkeit, Isolation und Raumaufteilung
- Erschliessung zur Küche und betriebliche Abläufe optimiert
- Raumhöhe an heutigen Standard angepasst

Garderoben, Lager, Anlieferung

Abstimmungsvorlage
- Garderoben für Personal getrennt M/F
- Anlieferung von Lebensmittel und Waren nicht zufriedenstellend gelöst
- Getrennte Garderoben für Küchenpersonal fehlen

Projektreview
- Anlieferung über Tiefgarage für Küche und Übriges
- Verbesserte, grössere Lager in Garage
- Getrennte Garderoben für Küche und Pflege

Bewohner 1. OG

Abstimmungsvorlage
- Anbau hangseitig gegen Norden über ganze Fassade
- Bauliche Öffnung ganze Fassade
- Grosse Erdbauarbeiten
- Anbau ist halbunterirdisch angeordnet
- Starker Eingriff in Betrieb während Bau

Projektreview
- Eigenständiger Pavillon auf attraktiver Westseite → heutiger Pavillon ist sehr beliebt
- Anordnung ist luftig und hell
- Kompakte Neuorganisation Dienstleistung

Bewohner 2. OG

Abstimmungsvorlage
- 2 geschossiger Anbau hangseitig gegen Norden über ganze Fassade
- Grosse Erdbauarbeiten
- Starker Eingriff in Betrieb während Bau

Projektreview
- Eingeschossiger Pavillon in Anlehnung an den Pavillon 1. OG auf Westseite.
- Bau greift minimal in Betrieb ein
- Relativ einfache Fundationsverhältnisse

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 6.85 Mio., wobei beim Projektreview ohne Lift eine Reserve von CHF 470'000 bleibt. Die genauere Aufteilung ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

	Abstimmungsvorlage	**Projektreview**
Erschliessung Anlage	Mit Lift 1’080’000	Ohne Lift 227’000
Speisesaal	1’050’000	1’271’000
Geschützte Wohngruppen	1’755’000	1’840’000
Wegerschliessung Garten	740’000	518’000
Einstellhalle Anlieferung / Garderoben	1’000’000	1’299’000
Parkplätze im Norden	135’000	135’000
Instandhaltungsarbeiten	1’090’000	1’090’000
Differenz / Reserve		470’000
Total	**6’850’000**	**6’850’000**

Herr Wüst hält fest, dass er die neue Planung für besser hält, da es weniger Eingriffe in die eigentliche Bausubstanz gibt. Die Bewohner sollen sich wohlfühlen. Dies ist hier gegeben, da weniger Arbeit im Haus selber stattfinden wird und mehr als Anbau realisiert wird.
Der folgende Terminplan sieht vor, dass der Generalplan bis Ende Jahr in die nächste Phase gehen soll. Danach folgt die Ausführungsprojektierung. Diese soll komplett abgeschlossen sein, bevor man mit dem Bau beginnt. Der Bau wird in zwei Phasen stattfinden: Eine im Winter und eine im Sommer. Im Winter werden alle Arbeiten erledigt, die keine Fassadenöffnung vorsehen, diese sind für den Sommer geplant. Auf Ende 2018 soll die Sanierung beendet sein und das neue Alters- und Pflegeheim in Betrieb genommen werden können. Diese lange Zeit ist notwendig, um ein Chaos zu vermeiden.
Zum Schluss präsentiert Herr Wüst nochmals eine Gesamtübersicht. Hierbei hebt er hervor, dass das Projektreview der Abstimmungsvorlage ähnlich ist, aber im Gesamten funktionaler und besser durchführbar ist.
Herr Wüst bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent bedankt sich für die Ausführungen von Herr Wüst und fährt fort mit den Erläuterungen des Stadtrates. Es wurden auch Abklärungen beim Justizamt über etwaige Probleme bei einer Änderung gemacht. Fest steht, dass die Stimmberechtigten über kein konkretes Projekt abgestimmt haben. Somit ist diese Änderung der Projektierung legal. Der Einwohnerrat und die Stimmberechtigten haben lediglich einen Informationsanspruch. Eine Einsprache, wenn diese gewünscht ist, ist aber möglich.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bedankt sich für Ausführungen von Herr Oderbolz und Herr Wüst. Er hakt nach, ob noch Fragen zu den Ausführungen bestehen.

René Schäffeler, FDP macht eine Bemerkung: Er bedankt sich für Orientierung. Die Bürgerliche Fraktion ist der Meinung, es ist akzeptabel, die Sanierung so vorzunehmen. Eine komplette Ausplanung nie ganz möglich. Er bedankt sich für die Verbesserungen, die durch das Projektreview gemacht wurden. Auch die Zusammenarbeit mit der Heimleitung betrachtet er als vorteilhaft für das Projekt. Durch das Projektreview wurden wesentliche Verbesserungen am Projekt erreicht, dafür bedankt er sich bei Herr Wüst. Vor allem die Umplanung der Tiefgarage sieht er als grosse Verbesserung, da diese nun am Gebäude liegt.

Irene Gruhler-Heinzer, SP schliesst sich im Namen der SP Herr Schäffeler an. Sie wurde bereit in der Kommission über die Änderungen des Projektes informiert. Die SP unterstützen die gesamten Änderungen. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Lift immer noch ein wesentlicher Diskussionsbereich in der Planung ist. Es sei zwar möglich, Elektrorollstühle für den Weg zu gebrauchen. Sie hegt hier aber immer noch Bedenken. Jedoch sind es nur wenige Bewohner, die dies betrifft.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Mitteilung an
- Altersheimkommission, Präsidentin
- Bau-/Werkreferat
- Heimleiter
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" **03.20.025**

VOLKSWIRTSCHAFT, Energie, Alternativenergie **10.05.015**

3. Interpellation Chroobach

Daniel Ochsner, SVP erklärt, dass er diese Interpellation gestellt hat, da der Stadtrat den Einwohnerrat zu wenig über das Projekt Chroobach informiert hat und darum noch einige Fragen offen stehen.
Karin Sigrist, Finanzreferentin verweist auf Orientierungsvorlage zum Projekt Chroobach. Sie erklärt, dass die Fragen von Herr Ochsner beantwortet wurden. Diese Antworten wird sie nun im Wortlaut verlesen. Ebenfalls verweist Frau Sigrist auf die Anwesenden Experten Herr Clauss von der EKS AG und Herr Schenk von Generis, welche nachher das Projekt vorstellen werden. Frau Sigrist verliest die Beantwortung der Interpellation:

Frage 1: Wurde der Stadtrat bereits in Verhandlungen, respektive Bewilligungsverfahren zur Planung der Windkraftanlagen mit einbezogen und hat er bereits allfällige Zusagen gemacht? Wenn ja, welche?

Antwort: Der Stadtrat hat für die Planungsphase einen Nutzungsvertrag über zehn Jahre für die maximal vier Windenergieanlagen abgeschlossen. Sodann hat er einen Entwurf für einen Baurechtsvertrag, der Bestandteil des Nutzungsvertrags ist, genehmigt. Der Nutzungsvertrag stellt die rechtliche Grundlage sicher, dass die Projektgemeinschaft EKS AG und SH Power, beide mit Sitz in Schaffhausen, die Planungsarbeiten auf den im Finanzvermögen der Stadt stehenden Waldgrundstücken GB 306, GB 307 und GB 317 mit Zufahrten durchführen, die notwendigen Messungen vornehmen und Abklärungen treffen kann. – Die jährliche Entschädigung für dieses Recht beträgt CHF 500 pro Anlage. Weitere Zusagen bestehen keine.

Frage 2: Wie stellt sich der Stadtrat zur Rodung dieser enormen Flächen Wald und ist er generell mit einer Umzonung dieser Flächen einverstanden?

Antwort: Die Standorte der Windenergieanlagen auf dem Chroobach sind im kantonalen Richtplan rechtskräftig festgesetzt. Pro Anlage werden rund 4‘000 m2 Fläche benötigt. Die Rodung und ob allenfalls ein Flächenausgleich geschaffen werden muss, ist Gegenstand der forstrechtlichen Bewilligung (Rodungsbewilligung), die durch den Kanton erteilt wird.

Frage 3: Hat er diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Gemeinderat von Hemishofen geführt? Wenn ja, mit welchem Resultat?

Antwort: Nein. Der Stadtrat hält sich aus dem politischen Prozess und der Meinungsbildung in der Nachbargemeinde heraus. Die Stadt ist nur als Grundeigentümerin involviert und vertritt die privatrechtlichen Interessen der Stadt.

Frage 4: Nimmt der Stadtrat in Kauf, dass durch diesen Eingriff in den Steiner Wald; Tiere, Umwelt, Habitate unwiderruflich zerstört werden und so ein enormer, irreparabler Schaden an Fauna und Flora über Generationen entsteht?

Antwort: Die Projektgemeinschaft hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen, in der die vom Interpellanten angesprochenen Themen geprüft und dargelegt werden müssen. Unwiderruflich sind die Windenergieanlagen nicht. Die Projektgemeinschaft rechnet mit einer Lebensdauer der Anlagen von 30 Jahren. Nach der Nutzungsdauer müssen die Anlagen komplett zurückgebaut werden. Die Natur wird sich die Flächen schnell wieder unterordnen.

Frage 5: Wo würde ein Flächen-Ausgleich, sprich eine Neuaufforstung stattfinden?

Antwort: vgl. Antwort auf Frage 2.

Frage 6: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein solcher Windpark das Erscheinungsbild vom historischen Städtchen Stein am Rhein wesentlich verändert und sich negativ auf unsere Stadt, den Tourismus und unserer Nachwelt auswirken wird?

Antwort: Nein. Die vier Windenergieanlagen beeinträchtigen das Stadtbild nicht negativ. Sie sind nicht sichtbar auf Steiner Gemarkung (vgl. Abb. 7 Sichtbarkeitsanalyse Orientierungsvorlage). Die Wirkung auf das Bild des Schlosses Hohenklingen wird unterschiedlich interpretiert, je nach publizierten Visualisierungen; der Stadtrat erachtet die publizierte Visualisierung der Gegnerschaft als überzeichnet; die Windräder Nummern 3 und 4 stehen aufgrund der Sichtbarkeitsanalyse nur aus erhöhten Standorten oberhalb der Gemeinde Wagenhausen/Eschenz in Konkurrenz zur Silhouette zur Burg. Die Visualisierung gemäss Abb. 6 basiert zusätzlich auf einer stark verzerrenden Zoom-Aufnahme aus grosser Distanz weiter oberhalb der Gemeinde Wagenhausen, welche der Beobachter mit blossem Auge so nicht erleben kann (vgl. hierzu Abb. 5).
Auf den Tourismus sind keine negativen Einflüsse zu erwarten. Windenergieanlagen sind europaweit auch in anderen touristischen Destinationen zu finden, also nicht unüblich. Für die Nachwelt sind keine negativen Einflüsse zu erwarten, da die gesamten Bauwerke recyclierbar sein werden.

Frage 7: Plant der Stadtrat bei einer allfälligen Realisation des Projektes den Wald zu veräussern, oder gedenkt er die Fläche im Baurecht abzugeben?

Antwort: Die benötigten Flächen würden im Baurecht abgegeben.

Frage 8: Wurde eine Schätzung durchgeführt? Falls ja, wie wurde diese gemacht und welchen Wert hat sie ergeben?

Antwort: Das kantonale Forstamt hat die Waldgrundstücke mit CHF 2.00/m2 bewertet. Bei einer benötigten Fläche von rund 16‘000 m2 ergibt dies einen Gesamtwert von
CHF 32‘000.

Frage 9: Besteht die Absicht die Stadt Stein am Rhein an diesem Projekt mit zu beteiligen, oder erhält sie Auszahlungen in Form von Gewinnbeteiligungen, Abfindungen usw.?

Antwort: Eine Beteiligung am Projekt hat der Stadtrat nicht geplant. Er wird einen Baurechtsvertrag abschliessen, in dem die Abgeltung geregelt wäre.

Frage 10: Von welcher Instanz wurde der Delegierte in die Begleitgruppe ernannt und welche Interessen hat er dort zu vertreten?

Antwort: Der Stadtrat hat den Stadtschreiber in die Begleitgruppe delegiert. Er vertritt die Stadt als Grundeigentümerin auf der Basis des abgeschlossenen Nutzungsvertrags und des Vorvertrags für ein Baurecht. Er besitzt kein politisches Mandat. Über die Resultate der Begleitgruppe informiert er regelmässig den Stadtrat. In der Begleitgruppe sind weitere Personen aus Stein am Rhein vertreten, die ihre Sichtweise einbringen und so die Meinungsvielfalt sicherstellen.

Frage 11: Wird der Stadtrat die Einwohner von Stein am Rhein in die Meinungsfindung einbinden / beteiligen und darüber eine Abstimmung abhalten?

Antwort: Gemäss Art. 31 lit. b) der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über die Gewährung eines Baurechts bei Grundstücken im Wert bis CHF 400‘000. Der Abschluss eines Baurechtsvertrags liegt demzufolge in der Zuständigkeit des Stadtrates.
Zuerst gilt es, die weitere Planung und die planerischen und baurechtlichen Verfahren auf kantonaler Stufe und in der Gemeinde Hemishofen abzuwarten. – Der Stadtrat ist der Ansicht, dass ein ausführungsreifes, die demokratische Meinungsbildung und rechtsstaatlichen Prozesse durchlaufenes Projekt ermöglicht werden muss. Da bereits ein Vorvertrag für ein Baurecht besteht, wird er diesen alsdann unterzeichnen.

Im Jahre 2013 wurde auf demokratischem Wege das kantonale Richtplanverfahren durchgeführt. Darin sind für die Windenergieanlagen Planungsziele und wie sie zu erreichen sein sollen beschrieben (ab S. 146 ff im Richtplan). Im breit angelegten Richtplanverfahren sind gegen die Festsetzung von Standorten für Windenergieanlagen von keiner Seite Einwände erhoben oder Bedenken geäussert worden. Bis 5 Jahre nach der Inkraftsetzung des kantonalen Richtplans hat die Stadt Stein am Rhein als bezeichnetes regionales Zentrum einen umfassenden kommunalen Energierichtplan zu erstellen (S. 146 / 4-2-1/A2 Richtplan SH). Dieser enthält:

- künftig zu nutzende, ortsgebundene Energiepotenziale wie Abwärme oder erneuerbare Energieträger;
- Prioritätsgebiete für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern, insbesondere Fern- und Nahwärme;
- Gebietsausscheidungen, innerhalb welcher ein bestimmter Energieträger für die Wärmeversorgung eingesetzt werden soll;
- **Standortsicherungen für Anlagen zur Energiegewinnung und deren Infrastrukturen;**
- **Massnahmen** zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger und elektrischer Energie sowie **zur Förderung erneuerbarer Energien**;
- **einen Fahrplan zur Erreichung des Labels «Energiestadt»;**

- kommunale Bauvorschriften und Reglemente von technischen Betrieben usw. sind im Hinblick auf den Einsatz von neuen Energienutzungstechnologien und für die Durchführung von energiesparenden Massnahmen anzupassen.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bedankt sich für die Ausführungen von Frau Sigrist und hakt bei Herr Ochsner nach, ob nun seine Fragen geklärt sind.

Daniel Ochsner, SVP bedankt sich für Beantwortung der Fragen. Er räumt ein, dass er mit den Antworten zufrieden ist, ob er dabei gleicher Meinung sei, sei hierbei aber zweitrangig.

Mitteilung an
- Finanzreferentin
- Bau-/Werkreferent
- Bereichsleiter Bau
- Dossier Chroobach
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

VOLKSWIRTSCHAFT, Energie, Alternativenergie **10.05.015**

4. Orientierungsvorlage Chroobach

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass die Zustimmung für das Projekt Windenergie auf dem Chroobach eine schwierige Entscheidung war. Sie erläutert, dass man trotz allem die Landschaft und Natur von Stein am Rhein schützen will, die Forderung nach Naturstrom besteht aber trotzdem. Die Frage stellt sich nun, woher dieser Naturstrom kommen soll. Es ist immer einfach, weg vom Atomstrom zu wollen. Aber wie am besten?
Viele Fragen sind mit der Interpellation schon beantwortet worden, welche auch mit der Orientierungsvorlage hätten beantwortet werden können.
Frau Sigrist möchte ergänzend dazu noch darauf hinweisen, dass der Kantonsrat bereits im September 2014 den Richtplan geändert hat, so dass beim Chroobach Windenergie geplant werden kann. Damals wies im Rat einzig Urs Capaul auf die Problematik der Güterabwägung zwischen Landschaftsschutz und Windenergie hin.
Frau Sigrist erklärt, dass Windenergie gute Energie ist – Wir alle brauchen Strom, die Frage ist nur, woher dieser Strom kommen soll.
Mit Windrädern wäre die Region Stein am Rhein für die nächsten 25 Jahre autark. Dafür muss aber auch eine Güterabwägung mit dem Landschaftsschutz stattfinden.
Ursprünglich war ja neben dem Chroobach auch vom Wolkenstein die Rede als Standort für die Windräder. Dieser Standort wurde aber, zusammen mit dem Standort Schienerberg, abgelehnt, da es sich um speziell schützenswerte Landschaften handelt oder bln Gebiet handelt.
Zur Zeit wird in Hemishofen darüber diskutiert und abgestimmt, ob man die Windräder im Chroobach genehmigen soll oder nicht. Die Voraussetzungen für das Projekt Chroobach sind folgende: Die Gemeinde Hemishofen muss dem Bau zustimmen, zusätzlich dazu muss eine Baubewilligung und vor allem eine Umweltsicherheitsprüfung vorhanden sein und die Wirtschaftlichkeit des Projektes muss nach wie vor gegeben sein.
Stein am Rhein will diesem Prozess nicht im Weg stehen und hat schon vor einiger Zeit erste Verträge betreffend Chroobach unterschrieben. Schliesslich ist Stein am Rhein ja Grundeigentümerin des Landes.
Nun begrüsst Frau Sigrist Herr Patrick Schenk von Generis als Projektleiter Chroobach, sowie Herr Daniel Clauss von der EKS AG. Sie werden das Projekt Choobach nun kurz vorstellen.

Patrick Schenk, Gast begrüsst die Anwesenden. Er erklärt, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, das Projekt Chroobach direkt vorzustellen. Das Projekt Chroobach ist wichtig für die Energiewende, die der Schweiz bevorsteht. Die Ziele der Präsentation sind folgende:

- Information des Einwohnerrates über den laufenden Planungs- und Begleitprozess
- Der Einwohnerrat weiss, wie das Projekt die Stadt Stein am Rhein beeinflusst
- Der Einwohnerrat ist orientiert über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Der Einwohnerrat kennt die Chancen, die aus diesem Projekt entstehen können

Die Machbarkeitsprüfung des Projektes wurde letztes Jahr abgeschlossen. Anfang 2016 wurde mit der Projektplanung begonnen. Diese Projektplanung beinhaltet eine Beurteilung der Gefahren und Chancen, welche verschiedenste Aspekte beinhaltet. Dafür ist ein faktenorientierter und breiter gestützter Begleitprozess notwendig. Dieser beinhaltet auch die technische Planung.
Dieser Begleitprozess ist auch eine Chance für engagierte Meinungsvertreter hier in Stein am Rhein oder auch anders wo, ihre Meinungen einzubringen und das Thema genauer betrachten zu können. Hierfür sind auch alle Protokolle und Präsentationen rund um das Projekt Chroobach auf der Website chroobach.ch zu finden.

Beurteilung der Gefahren
Als nächsten Punkt widmet sich Herr Schenk der Beurteilung der Gefahren, die aus dem Projekt Chroobach entstehen können. Er weist darauf hin, dass man bei diesem Projekt vor allem von den Erfahrungen von anderen Kantonen und Ländern profitieren können, da diese hier schon gute Vorarbeit geleistet haben.
Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde eine Voruntersuchung der Flora und Fauna, sowie des Bodens gemacht und dabei festgestellt, dass eine Windanlange im Chroobach die Umwelt nicht massgeblich belasten würde. Es gibt aber hier auch einige Punkte, die nach genauer abgeklärt werden müssen (die entsprechende Auflistung ist in der Präsentation im Anhang zu finden).
Interessant für den Einwohnerrat Stein am Rhein ist sicherlich auch die Frage, in wie weit Stein am Rhein von der Anlage betroffen ist. Sieht man die Anlage in Stein am Rhein?
Herr Schenk erklärt, dass keines der Windräder in Stein am Rhein sichtbar ist. Man sieht die Windräder höchstens vom Hohenklingen aus oder von einer Anhöhe auf der anderen Rheinseite. Die Anlage wird etwa 4.8km vom Zentrum Stein am Rhein entfernt stehen und stellt so keinen Störfaktor für das Städtchen dar. Ebenfalls wird Stein am Rhein keine massgebliche Lärm- oder Zulieferungsbelastung erfahren, weder beim Bau noch bei Betrieb der Anlage.

Beurteilung der Chancen
Als grösste Chancen des Projektes Chroobach sieht Herr Schenk die Steigerung der Energieeffizienz des Kantons Schaffhausen, sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien, was über kurz oder lang zum Ausstieg aus der Atomenergie führen kann. Unser Strommix soll diverser werden. Darin sind auch 10% Energie aus Windkraftwerken einberechnet. Das Projekt Choobach leistet also einen Beitrag an die kantonale Energieversorgung und unterstützt so auch die Energiestrategie des Bundes. Die Windanlage im Chroobach würde etwa 20 GWh/a produzieren, was etwa 5-7% der verbrauchten Jahresmenge ausmacht und so einen guten Beitrag an die 10% Windenergie des Kantons leistet. Dazu kommt, dass die Ökobilanz von Windenergie hervorragend ist. Nur Wasserkraft hat eine noch bessere Ökobilanz, aber die Nutzung von Wasserkraft lässt sich im Kanton Schaffhausen nicht mehr ausbauen. Ein weiterer Punkt, den Herr Schenk anspricht, sind die KEV Beiträge. Bis anhin hat der Kanton Schaffhausen zu den Geberkantonen der KEV Beiträge gehört. CHF 5.4 Mio. KEV Beiträge wurden vom Kanton gezahlt, aber nur CHF 3.2 Mio. wurden bezogen. Mit dem Bau einer Windanlage auf dem Chroobach würde sich das ändern. Schaffhausen würde vom Geber- zum Nehmerkanton werden.
Auch die Region Stein am Rhein profitiert vom Projekt Chroobach.
Die Windräder auf dem Chroobach liefern Strom für ca. 8000 Personen. Die Energiewertschöpfung fällt also regional an und die Bilanzgruppe wird ausgeglichener. Stein am Rhein erhält als Abgeltung als Landeigentümer den Baurechtszins, was auch finanzielle Vorteile

für Stein am Rhein bringen kann. Auch die Steiner Bürger sollen sich am Projekt beteiligen und so direkt profitieren können.
Also weiterer Anreiz für Stein am Rhein sieht Herr Wenk die Tatsache, dass man das Windrad auch als touristisches Erlebnis sehen kann. Herr Wenk nennt hier als Beispiel das Entlebuch oder Mont Croisin, welche ihre Anlagen als Energieerlebnisse inszenieren und jährlich bis zu 50'000 Besucher anlocken.

Zusammenfassung
Zusammenfassend erklärt Herr Wenk, dass eine saubere Projektorientierung wichtig für das ganze Projekt Chroobach ist. Man muss zuerst über die Gefahren und Chancen informiert sein, bevor man sich zu einem solchen Schritt entscheiden kann.

Herr Wenk bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Karin Sigrist, Finanzreferentin dankt Herr Wenk für seine Ausführungen und ergänzt seine Ausführungen mit dem Prozessablauf (www.chroobach.ch).
Ihre eigenen Erläuterungen von vorher ergänzt sie damit, dass im Kanton Schaffhausen zwei Orte im Randen, wie auch der Wolkenstein und der Chroobach in Frage gekommen wären. Der Chroobach ist hierbei aber der einzige Standort, welcher nicht schützenswert ist. Ein weiterer Standort wäre auf der Halbinsel Höri in Deutschland in Frage gekommen, hier wurde jedoch ein anderer Standort in Deutschland favorisiert, so fällt auch der Standwort Höri weg.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident hakt nach, ob noch Fragen bestehen?

Christian Flück, Vizepräsident ist dafür, dass man sich für das Projekt stark machen soll. Es braucht aber trotzdem noch viele Abklärungen, bis es zu einer definitiven Entscheidung kommen wird. Er erläutert ebenfalls, dass er selbst Elektrotechniker sei und sehr fasziniert sei von erneuerbaren Energien. Sehr faszinierend findet er auch die Wasserkraft. Hier ist sich Herr Flück sicher, dass man mit neuerer Technologie noch weitere Kapazitäten im Kanton Schaffhausen ausschöpfen könnte. Auch Windkraft findet er, auch wegen seinem Hang zur Aviatik, sehr faszinierend, vor allem wegen der riesigen Propeller.
Herr Flück macht noch einen kurzen Exkurs in die Energiepolitik Europas und will dabei das Beispiel Deutschland anschneiden. Deutschland will heute von der Idee, das ganze Land mit erneuerbarer Energie zu versorgen, zurückkrebsen, da sie neben sauberer Energie auch Kohlekraftwerke unterhalten, welche die Umwelt stark belasten. An den Folgen dieses Meinungswechsels leidet die gesamte deutsche Stromwirtschaft. Die Schweiz will nun die deutsche Idee, den Ausstieg aus der Atomenergie kopieren, und setzt selbst auf Windräder. Windkraft ist aber in der Schweiz und in Deutschland ein ganz anderes Thema. Bei uns sind Windanlagen eher unsicher, da auch der Wind eher unsicher ist und nicht immer zuverlässig bläst. Daher lässt sich die Frage stellen, ob man eine solche Energiepolitik wirklich unterstützen will?
Frage in Raum stellen: Will man eine solche Energiepolitik unterstützen?

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bedankt sich für das Votum von Herr Flück und fragt nach, ob noch weiterer Mitteilungsbedarf besteht.

Cornelia Dean, SP merkt an, dass auch beispielsweise das Gebäude von Imhof oder auch die grosse Häuserplanung im Degerfeld geben auch ein schändliches Landschaftsbild. Sie bemerkt, dass sie dann lieber Windräder hätte, diese liefern wenigstens sauberen Strom.

Christoph Frei, Pro Stein fragt nach, wie es um das Thema Akustik bestellt sei. Diese Windräder machen ja auch Lärm. Wie weit ist dieser zu hören?

Daniel Clauss, Gast erklärt, dass dieses Thema bei der weiteren Planung noch genauer in Augenschein genommen wird. Sicher ist, dass die Geräusche der Windräder hörbar sind. Diese sind aber nicht lauter als erlaubt.

Christoph Frei, Pro Stein bedankt sich für die Ausführungen.

Gian Luca Marchetto, SVP bedankt sich bei Herr Schenk für den Vortrag. Auch er bemerkt, dass sich zu diesem Thema mehrere Fachleute in der Runde befinden. Er merkt auch an, dass er Freude an der ersten Interpellation von Daniel Ochsner hat und diese gerechtfertigt findet. Es gab damals einige, die sich über die Entfernung der Bäume am Kirchhofplatz aufgeregt haben. Aber pro Windanlage 4'000m^2 intakten Wald fällen, das nimmt man gerne in Kauf.
Das ist ja weit weg vom Städtchen und interessiert daher nicht gross. Auch er bemerkt, dass die Energiestrategie 2050 eine gute Sache ist, bezweifelt aber, dass der Chroobach hier der richtige Ort ist. Dazu verliest Herr Marchetto einen Medienbericht vom Gemeinderat Hemishofen:

Chroobach

Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema „Windenergie Chroobach" auseinander gesetzt und ein Fazit gezogen.

Der grundsätzlich wünschenswerten, alternativen Energiegewinnung steht bei Windkraftanlagen der erhebliche und unverhältnismässige, weitreichende Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild entgegen. Windkraftanlagen sind industrielle Anlagen. Sie zerstören in erheblichem Masse unsere über Jahrhunderte gewachsene Naturlandschaft am Chroobach und vernichten noch erhaltene Lebens- und Ruheräume des Wildes und der Vogelwelt.

Die Bewohner ländlicher Regionen werden zunehmend von der Nutzung der Windenergie betroffen. Die Errichtung dieser Windkraftanlagen, samt deren extrabreiten Zuwegung bringt einschneidende Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Lebensqualität jedes einzelnen Anwohners mit sich. Die wirkt sich auch auf den Immobilienmarkt der Region aus.

Bei der Lösungssuche nach erneuerbaren Energien dürfen keine natürlichen Ökosysteme und keine Arten aussterben oder schwer beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat lehnt aus obengenannten Gründen eine Umzonung und damit die Erstellung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Hemishofen ab.

Der Gemeinderat *Hemishofen, 20. Mai 2016*
(Zitat Gemeinderat Hemishofen)

Herr Marchetto freut sich über die Ablehnung der Umzonung auf Seiten der Hemishofer. Es sind schliesslich nicht nur Steiner, welche die Windräder sehen werden. Er hofft, dass auch die Hemishofer Bevölkerung entsprechend abstimmen wird. Des Weiteren zitiert Herr Marchetto auch Herr Bolli von SHPower aus den Schaffhauser Nachrichten. Diese Meldung hat Herr Marchetto aber verunsichert. Wie soll so etwas denn bei uns funktionieren, wenn es doch sonst nicht funktioniert? Nur mit einer Rodung des Waldes ist es nicht getan. Es folgen auch noch Trafostationen, Mittelspannungsleitungen und vieles mehr. Herr Marchetto ist froh, dass Herr Flück in dieser Hinsicht ähnliche Bedenken hat, auch was die Sichtbarkeit der Türme angeht. Vergleicht man diese mit einer Tanne, die in etwa 40m hoch ist, sind die Türme inklusive Propeller immerhin fünfmal so hoch.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident dankt Herr Marchetto für dessen Meinung und erteilt Herr Oster das Wort.

Rolf Oster, SP zeigt sich erstaunt über das Votum der Fachleute. Stromleitungen sollen also bewilligt werden, aber bei Windenergie ist Schluss? Für ihn sind hierbei zwei Punkte wichtig:

1. Energie will immer verbraucht werden. Wichtig ist aber auch, woher diese Energie stammt. Die EU hat viele Windkraftwerke, daher ist die Energie auch günstig. Die Schweiz ist hier

im Nachteil. Das kann negativ, aber auch als Herausforderung angesehen werden. Was hat denn die Schweiz in den letzten 50 Jahren im Bereich Energie gemacht? Unser CO_2 Ausstoss nimmt überhand. Die Energie gewinnen wir aus Erdöl, davon hat es ja noch genug. Aber woher bekommen wir vernünftige saubere Energie? Hierfür ist ein Windkraftwerk ein Paradebeispiel. Dieses erzeugt Tag und Nacht Thermik und damit auch Energie. Es ist nicht, wie beispielsweise Photovoltaik, abhängig von der Tageszeit. Wollen wir also weiter so unvernünftig Energie verbrauchen? Dann braucht es eine saubere Stromerzeugung. An der Nordsee hat es zum Beispiel immer Wind, da funktionieren Windräder gut.
Ein so weiter Transport der Energie bringt aber auch Verluste. Daher wäre eine Anlage bei uns lohnenswerter.

2. Auslandunabhängigkeit: Wenn im Bereich erneuerbare Energien in der Schweiz nichts gemacht wird, sind wir je länger je mehr vom Ausland abhängig. Daher ist ein Ausbau in diesem Bereich wichtig. Wichtig ist aber auch die entsprechende Platzierung. Möglich wäre neben Schaffhausen auch der Jura gewesen. Nun hat Schaffhausen im Richtplan aber Windkraft vorgesehen. Der Kanton will also Windenergie erzeugen. Also stellt sich nur noch die Frage: Chroobach oder nicht? Er selbst hat zu diesem Thema auch schon einen Artikel verfasst.

Ein weiterer Punkt, welcher Herr Oster wichtig ist, ist die Projektplanung. Im Moment entstehen um uns herum viele verschiedene Projekte in diese Richtung. Die Frage hierbei ist doch: Will man weiterhin Atomkraftwerke, bei denen man langfristig auf Probleme stossen wird, oder will man sich anderweitig dazu äussern?
Für Herr Oster persönlich steht das ausser Diskussion, da Windenergie permanent ist. Sonneneffekte erzeugen den Wind, der für Windenergie gebraucht wird. Windenergie wird heute in der Schweiz schon genutzt, jedoch auf sehr kleinem Niveau.
Mit der Windenergie, welche die Anlage auf dem Chroobach erzeugt, kann ein Drittel der Stadt Schaffhausen mit sauberer Energie versorgt werden. Eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und weiteren Gesichtspunkten des Projektes ist sicherlich gut, wie bei jedem Grossprojekt. Eine wichtige Tatsache ist für Herr Oster aber auch, dass nur bei einer solchen Höhe der Windräder noch eine Windgeschwindigkeit von 5-8m herrscht. Würden die Windräder weniger hoch, könnte man nur noch mit einer Windgeschwindigkeit von etwa 3m rechnen. Die Windanlagen müssen also so hoch sein. Davon wird der Wald nicht beeinträchtigt, nur von der Akustik. Die Flora und Fauna sind hierbei nicht beeinträchtigt. Als gutes Beispiel gilt hier auch der Flughafen Zürich Kloten. Herr Oster ist überzeugt davon, dass es richtig ist, dass man dieses Projekt unterstützt.

Arthur Cantieni, SP stellt einen Ordnungsantrag. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Orientierung. Daher wünscht Herr Cantieni, dass die Diskussion an diesem Punkt abgebrochen wird.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Mitteilungen an
- Finanzreferentin
- Bau-/Werkreferent
- Bereichsleiter Bau
- Dossier
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung 02.25.010

5. Jahresrechnung 2015

Karin Sigrist, Finanzreferentin begrüsst die Anwesenden und beginnt damit, die Jahresrechnung 2015 zu erläutern:
Im Rechnungsjahr haben wir gut abgeschlossen mit Fr. 22'000 Ertragsüberschuss – Zudem konnten rund Fr. 900'000 Abschreibungen getätigt werden.

Mit rund Fr. 20 Mio. Umsatz verzeichnen wir Mehreinnahmen von Fr. 115'000 und Fr. 2 Mio. Investitionen. Wir haben das Budget im Griff. Auch dank der budgettreuen Verwaltung. Dieses positive Ergebnis ist vielen Ausserordentlichkeiten zu verdanken:

- *Prämienverbilligungen*
- *Landverkäufe*
- *Mehr Pflegebeiträge von Auswärtigen im AHA*
- *Mehr Beiträge für die Schule von auswärtigen Kindern*

In den nächsten Jahren bestehen viele Unsicherheiten und – angesichts der Schuldenlast ein Zinsrisiko. Wenn wir schauen, welche Investitionen in den nächsten Jahren anstehen, sind wir auf dem Weg in den Keller. Jeder Franken, der beim Bahnhof ausgegeben wird, ist von der Bank. Das tut und in der Niederzins Zeit noch nicht weh, birgt aber ein Zinsrisiko. Wir sollten uns daher bemühen, die Schulden umgehend wieder auszubauen.
Der Stadtrat hat hierzu bereits Massnahmen getroffen. Die Arbeitsgruppe Finanzen sieht kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen vor, um den Gemeindehaushalt wieder ins Lot zu bringen. Zusammen mit Herr Ulrich Böhni werden zig Sparvornahmen für die Verwaltung erarbeitet. Auch das neue Rechnungslegungssystem wird uns dabei helfen. Wir müssen also noch kein Tafelsilber veräussern.
(Zitat Karin Sigrist)
Einen Dank richtet Frau Sigrist an dieser Stelle an den Stadtrat, die Stadtverwaltung mit Martin Furger, sowie die Jakob und Emma Windler-Stiftung.

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin macht zu den Ausführungen von Frau Sigrist eine Ergänzung: Für das Budget sowie die Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, nicht die Verwaltung.

Thomas Schnarwiler, Geschäftsprüfungskommission begrüsst die Anwesenden und erklärt, dass jeder den Bericht in schriftlicher Form erhalten habe. Er wird daher darauf verzichten, die Zahlen noch einmal vorzulesen. Zum ersten Mal hatte die Geschäftsprüfungskommission beim Jahresbericht 2015 Unterstützung von einer Aussenfirma. Dies verfolgte zwei Ziele: Das Einhalten der allgemeinen Standards, wie auch eine Überprüfung der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass die Jahresrechnung 2015 tadellos ist. Hier richtet auch er seinen Dank an Herr Furger und sein Team. Ein Dank geht auch an die saubere Rechnungsführung und die Punktlandung des Altersheims.
Die Geschäftsprüfungskommission will, dass die Jahresrechnung 2015 in dieser Form bewilligt wird.

Werner Schmid, FDP will sich kurz fassen. Er dankt dem Stadtrat für die Erkenntnis, dass man die Finanzen im Auge behalten muss und erklärt im Namen der Bürgerlichen, dass sie für ein Eintreten sind.

Arthur Cantieni, SP bemerkt, dass er sich nicht ganz so kurz halten wird. *Die SP Fraktion kann sich teilweise den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Insgesamt erachten auch wir das Ergebnis der Rechnung 2015 als erfreulich. Sie schliesst deutlich besser ab als budgetiert.*

Rechnet man die zusätzlichen Abschreibungen dazu, ergibt sich immerhin ein Überschuss von rund Fr. 850'000. Dieses Ergebnis ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass einige dieser Faktoren vermutlich einmalige Umstände darstellen und im nächsten Jahr die Rechnung nicht mehr positiv beeinflussen werden.
Sehr erfreulich ist auch der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad von 105.6%. Dies bedeutet, dass zumindest im vergangenen Rechnungsjahr keine Neuverschuldung eingetreten ist.
Erstaunlich ist der Umstand, dass trotz Bevölkerungswachstum die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen um mehr als eine viertel Million zurückgegangen sind. Weshalb dies so ist, müsste man zwar genauer unter die Lupe nehmen. Dennoch sollte dieser Umstand die Wachstumsprediger eigentlich etwas nachdenklich stimmen.
Erstaunlich ist auch, dass über 50% unserer Wohnbevölkerung lediglich über ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 50'000 verfügen. Würde man einen Vergleich über einige Jahre anstellen, wäre zudem sichtbar, dass die Einkommens- und Vermögensschere immer weiter auseinanderdriftet. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, profitierten doch in den letzten Jahren vor allem hohe und höchste Einkommen und Vermögen von Steuersenkungen und Steuerprivilegien. Dabei tritt das Gebot der Steuergerechtigkeit und Rechtsgleichheit immer mehr in den Hintergrund. Das hat z.B. im Zusammenhang mit der Dividendenbesteuerung auch das Bundesgericht festgehalten.
Kommen wir noch auf die hohe Fremdverschuldung zu sprechen. Diese wird in den nächsten Jahren auf Grund der geplanten Investitionen noch weiter anwachsen. Allerdings ist dies im jetzigen Zinsumfeld kein Problem. Wir meinen allerdings auch, dass die Verschuldung mittelfristig heruntergefahren werden sollte. Dies, um auch wieder Spielraum für spätere Investitionen zu erhalten.
Immerhin ist einzuräumen, dass die hohe Fremdverschuldung ein gewisses Risiko darstellt. Allerdings ist dazu folgendes zu bemerken:

1. *Sollte ein Zinsanstieg von den Zentralbanken beschlossen werden, wird dies vermutlich sehr zurückhaltend geschehen. Nach jahrelangen sehr tiefen Zinsen ist ein starker und schneller Zinsanstieg nicht zu erwarten. Einem solchen Stress werden die Zentralbanken die Wirtschaft nicht aussetzen.*
2. *Ein Zinsanstieg würde die Stadtfinanzen nicht unmittelbar sofort stark unter Druck setzen, da die Darlehen der Stadt langfristig angelegt sind.*
3. *Das harmonisierte Rechnungsmodell 2, das voraussichtlich in den nächsten zwei, drei Jahren eingeführt wird, ermöglicht zudem in Zukunft eine Abschreibung nach der Nutzungsdauer. Das würde es z.B. ermöglichen, unsere zur Zeit grossen Investitionen in die Strassen und vor allem Leitungsbau längerfristig abzuschreiben, als dies zur Zeit vorgeschrieben ist.*

Übrigens ist jetzt schon vorauszusehen, dass die Umsetzung des HRM 2 hohe Anforderungen an die Gemeinden stellen wird. Wir sollten deshalb froh sein, in unserem Zentralverwalter über eine kompetente Person zu verfügen.
Wie gesagt, sehen auch wir die Notwendigkeit, mittelfristig einen Schuldenabbau vorzunehmen. Nüchtern betrachtet, ist allerding die Situation unserer Finanzen weit weniger dramatisch, als dies teilweise dargestellt wird. Aus diesem Grund sieht die SP Fraktion auch keine Notwendigkeit für eine Steuererhöhung. Ebenfalls werden wir uns einem Verkauf von städtischem Land, insbesondere zur Verbesserung der Finanzlage, widersetzen. Es besteht zur Zeit überhaupt keine Notwendigkeit unser Tafelsilber zu veräussern.
Abschliessend öchten wir uns ebenfalls noch bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Insbesondere beim ehemaligen Finanzreferenten Beat Hug und unserem Zentralverwalter Martin Furger. Einen besonderen Dank auch an die Windlerstiftung für ihre grosszügige Unterstützung.
Die SP Fraktion ist für eintreten.
(Zitat A. Cantieni)

René Schäffeler, FDP bemerkt, dass hier mit unterschiedlicher Kelle gemessen wird. Die Verschuldung der Stadt soll nicht bagatellisiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt ist sehr gut. Es handelt sich hier aber lediglich um ein Halten der Schulden, nicht um einen Abbau. Auch die Steuerseite wurde angesprochen. Die Erträge sind rückläufig. Ebenfalls hat

sich durch den Euro die finanzielle Situation der Schweiz geändert. Daher sind Einsparungen nötig. Auch das Finanzvermögen sowie die Liegenschaften sollten ins Auge gefasst werden. Sicher ist eine komplette Veräusserung des Baulandes keine Option, die Idee sollte aber im Auge behalten werden.

Arthur Cantieni, SP macht auf die Über Regionalität aufmerksam.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bemerkt, dass ein Eintreten unbestritten ist und möchte daher mit der Detailberatung fortfahren.

Detailberatung

S. 48/49
Jörg Derrer, SP macht eine Bemerkung zum Verpflichtungskredit. Dabei handelt es sich um anstehende Projekte, die abgerechnet werden sollen. Der Kredit umfasst 43 Projekte und ist damit sehr gross. Es sind aber teilweise auch alte Projekte dabei, die abgerechnet werden sollten. Dies sollte eigentlich innert zwei Jahren geschehen.

Pendenzen 2.03.20
Beim Punkt Hemishoferstrasse Ost handelt es sich eigentlich um einen Nachtragskredit: Hier sollte sicher noch etwas kommen. Strassenprojekte sind durch Gebühren finanziert.

S. 52
Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent bemerkt, dass in der Korrektur inklusive und exklusive vertauscht wurde. Dies wird in der Endfassung korrigiert.

S. 68
Cornelia Dean, SP hat eine Bemerkung zu Punkt 106: Die Anpassung der Vermietungsgebühren wurde noch nicht umgesetzt. Gibt es dafür einen Grund?

Karin Sigrist, Finanzreferentin meint, es sei schwierig zu erklären, warum dies noch nicht umgesetzt wurde. Es wird aber noch gemacht.

S. 70
Rolf Oster, SP hat eine Frage zur Feuerwehr. Besser gesagt zum Feuerwehrverband, respektive zur Zusammenlegung mit anderen Gemeinden. Sind Bestrebung da, die Feuerwehr mit Ramsen und Buch zusammenzulegen?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass er Präsident des Verbandes sei und bestätigen kann, dass Bestrebungen zu einer Zusammenlegung da sind.

S. 84
Cornelia Dean, SP hat eine Frage zum Thema Bademeister Der Riipark wurde ohne Bademeister geführt, trotzdem waren die Kosten gleich. Sind Fr. 40'000 pro Jahr realistisch?

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass der Bademeister krankgeschrieben war. Daher erhielt er das Taggeld weiter, obwohl der Park zu war. 2016 fällt davon aber nichts mehr an.

Cornelia Dean, SP fragt nach, ob der Lohn durch die Versicherung bezahlt wurde?

Karin Sigrist, Finanzreferentin bestätigt das für das erste Jahr.

Werner Käser, FDP stellt eine Frage zum tiefen Eintritt des Espi. Er bemerkt, dass er vom tiefen Eintritt überrascht ist und diesen als sehr günstig ansieht.

S. 104

Der Wechsel des Kerichtgebührenbetriebs hat zu einem Defizit geführt. Davon ist man erstaunt. Man war der Meinung, dass der Wechsel anders geplant wurde.

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin bemerkt, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass die alten Säcke und Marken zurückgekauft wurden. Diesen Betrag hatte man als Gewinn zu Beginn, nun ist die Summe ausgeglichen, es ist in diesem Fall ein Nullsummenspiel.

Die neuen Säcke sind nun günstiger. In den folgenden Jahren sollten keine Defizite mehr gemacht werden. Der Verband bekommt von der KVA Thurgau 12 Franken pro Einwohner, um die Depotstellen zu unterhalten.
Die zu bezahlende Summe ist aber tatsächlich hoch und es ist unschön, dass sie nicht budgetiert worden ist.

S. 114
Cornelia Dean, SP hat eine Frage zum Abschnitt Tourismus: Wie soll es nun nach der Ablehnung des Tourismusgesetzes weitergehen, da ja der Tourismus ein wichtiger Faktor für Stein am Rhein ist?

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin erklärt, dass hier auf zwei Ebenen gearbeitet wird. Zum einen wird der Runde Tisch in Stein am Rhein fortgesetzt, bei dem der Tourismusverein, der Gastroverein, der Gewerbeverein und die Kultur zusammen mit der Stadt und mit der Unterstützung der Wirtschaftsförderung zusammenkommen. Es geht um die Positionierung von Stein am Rhein und die Kommunikation und Koordination unter den verschiedenen Vereinen und Anbietern im Tourismus und in der Kultur. Bei diesen Zusammentreffen wird besprochen, was wir konkret tun können. Z.B. die Profilierung als Marktstadt.
Zum zweiten ist es wichtig, dass wir das Tourismusfördergesetz unterstützen, da es nicht sein kann, dass der Kanton vom Tourismus profiert und ihn nicht finanziell unterstützen muss. Der Kanton verdient alleine an den Parkplätzen am Rheinfall 1,2 Mio. Franken im Jahr. Für Stein am Rhein ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig, deshalb ist notwendig, dass sich die Stadt Stein am Rhein für ein Gesetz stark macht, damit der Verein Schaffhauserland-Tourismus sich für die Aufgabe der Tourismusförderung bewerben kann und wir nicht in die Verhältnisse der 70er Jahre zurückfallen. Es geht u.a. auch um die Fortsetzung unseres Tourist-Offices.

S. 117
Rolf Oster, SP fragt nach den Kosten der Holzschnitzel. Gibt es neue Abonnenten für die Heizung? Was wurde genau priorisiert?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass es um den Wärmeverbund nicht gut steht und dass dieser verschuldet ist.
Als Gegensteuer wurde eine zusätzliche Gasheizung eingebaut, damit die Emissionen der Holzschnitzel runter gehen, aber die Bedienung der Heizung ist schwierig und braucht noch viel Übung. Ein Antrag dazu folgt.

S. 138
Werner Käser, FDP hat eine Frage zur Budgetierung, respektive den leeren Stellen in der Budgetierung. Warum sind diese leer?
Martin Furger, Zentralverwaltung erklärt, dass einzelne Vorlagen zur Zeit der Budgetierung noch nicht bekannt waren und einen nachträglichen Kredit erforderten.

S. 147
Irene Gruhler Heinzer, SP hat eine Frage zur Kreditbewilligung für den Abbruch einer Liegenschaft. Was passiert nun mit Grundstück?

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass die Liegenschaft nun Bauland in der Bauzone ist und als Reservezone für einen Landabtausch gebraucht werden kann. Weitere Bauten sind aber nicht geplant.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident fragt nach, ob es noch weitere Bemerkungen zur Jahresabrechnung gibt.
Der Antrag des Stadtrates auf S. 34 wird vorgelesen:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte
Der Stadtrat freut sich, Ihnen den Geschäftsbericht und die Rechnungen der Einwohnergemeinde Stein am Rhein für das Jahr 2015 sowie die Kreditabrechnungen für die im Jahr 2015 abgeschlossenen Projekte zur Genehmigung vor-zulegen. Ohne Unterstützung der verschiedenen Instanzen und Organisationen, von Einwohnerinnen und Einwohner, von politischen Instanzen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte der Stadtrat seine Aufgaben nicht erfüllen. Er dankt allen für das entgegenbrachte Vertrauen, die Wertschätzung und für die angenehme und aufbauende Zusammenarbeit.
Der Stadtrat ersucht Sie, die Jahresrechnung 2015 sowie die auf den Seiten 49 bis 57 aufgeführten Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Dem Einwohnerrat wird beantragt:
Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und der vorliegenden Kreditabrechnungen.
(Zitat Jahresrechnung)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rolf Oster, SP erkundigt sich nach einer Abstimmung betreffend des Steuerfusses?

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident erklärt, dass hier die Jahresrechnung besprochen wurde, nicht das Budget.

Mitteilung an
- Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
- Geschäftsprüfungskommission, Thomas Schnarwiler, Präsident, Hohrainstrasse 15, 8260 Stein am Rhein
- Finanzreferat
- Bereichsleiter Finanzen
- Ablage

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

FINANZEN, Stadtbetriebe **02.30.**

PERSONAL, Soziales, Kindertagesstätte **06.21.010**

6. Antrag auf Pensenerhöhung KiTa

Ulrich Böhni, Bildungsreferent will auf ein paar massgebliche Punkte eingehen: Hierzu will er nochmals auf die Jahresrechnung zurückkommen. Die Besoldung ist im Budget für das Jahr 2016 schon einberechnet, jedoch auf Vorbehalt.
Die Pensenrechnung wurde genau betrachtet. Die Pensen und auch die Anzahl der Lernenden sind in der Regelung der KESB festgehalten.
Momentan gibt es eine Warteliste für Kinder in der KiTa. Mit einer Pensenerhöhung könnten auch mehr Kinder in die KiTa. Hierbei handelt es sich nicht um eine Pensenerhöhung im 70%, sondern lediglich um einen Stellenzuwachs von 50%.
Schlussendlich liefert Herr Böhni eine Auflistung der neuen Stellenpläne. Die Definitionen und weiteres wurden entsprechend angepasst.
Im Bereich der finanziellen Auswirkung der Pensenerhöhung verweist Herr Böhni auf S. 14 der Jahresrechnung. Dort ist alles genau aufgelistet. Die KiTa wurde in der Jahresabrechnung mit CHF 91'000 belastet. Dies ist tiefer als ausgewiesen. Mit einer Pensenerhöhung können mehr Kinder aufgenommen werden. Dies bedeutet mehr Einnahmen für die KiTa. Dementsprechend führt eine Pensenerhöhung nicht zu Mehrkosten, sondern, wenn es gut läuft, sogar zu einer Kostenminderung.

<u>Eintreten:</u>

Werner Käser, FDP hält die Eintrittsrede für die bürgerliche Fraktion:
Die Kindertagesstätte, bei der Gründung als „Chinderhüeti“ belächelt, ist aus dem sozialen Angebot von Stein am Rhein nicht mehr wegzudenken. Aus privater Initiative entstanden, ist die KiTa ein paar Jahre später in die städtische Verantwortung überführt worden und seither weiter professionalisiert worden. Die KiTa deckt unbestreitbare Bedürfnisse ab, was sich in einer zunehmenden Anzahl betreuter Kinder ausdrückt. Dass damit auch die Kosten von Jahr zu Jahr steigen, verwundert nicht. Der Gesetzgeber macht klare Vorgaben, wie viel und wie gut qualifiziertes Personal zur Betreuung einzusetzen ist. Deshalb ist der Antrag, den Stellenplan in diesem Bereich um eine 50% Stelle aufzustocken, folgerichtig. Dass mit dieser Aufstockung ein Ausbildungsplatz verloren geht, ist hingegen bedauerlich.

Mittelfristig wird angesichts wachsender Kosten nicht vermeidbar sein, auch die Einnahmeseite, also: die Betreuungsgebühren, anzusehen. Im Moment geht es aber darum, die hohe Qualität der KiTa und ihre Aufnahmekapazität sicherzustellen.

Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.
(Zitat Werner Käser)

Cornelia Dean, SP hält die Eintrittsrede für die SP Fraktion:
Wie wir aus der Vorlage entnehmen können, betreute die KiTa 2012 39 Krippen- und Hortkinder und 9 Kinder im Mittagstisch. 2016 waren dies 50 Krippen- und Hortkinder sowie 16 Kinder im Mittagstisch. Dies ist ein eindeutiger Anstieg der Betreuungszahlen!

Die Wartezeiten betragen bis zu einem halben Jahr! Für Eltern die beide berufstätig sind, ist das eine unzumutbar lange Zeit. Leider stehen in den heutigen Familienstrukturen und Wohnsituationen oft keine Grosis oder Tanten mehr zur Verfügung, die für die Kinder schauen können.
Auch alleinerziehende Mütter und Väter kommen oft in verzweifelte Situationen, wenn sie keine Kinderbetreuung organisieren können. Oft trifft es die Frauen, denen es verunmöglicht wird einer Arbeit nachzugehen, weil die Kinder zum Mittagessen nach Hause kommen. Der Mittagstisch ist in unserer Zeit nicht mehr wegzudenken.
Viele Eltern sind gezwungen zu arbeiten und sind auf eine Fremdbetreuung angewiesen.

Mit einer Aufstockung der Pensen um 50% Stellenprozente können täglich vier Kinder mehr betreut werden, das heisst, dass auch die Wartezeiten reduziert werden und dies zum Wohle der Kinder und der Eltern.

Für die Stadt gibt es keine Mehrkosten, da die Mehreinnahmen die Ausgaben kompensieren.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
(Zitat Cornelia Dean)

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident bemerkt, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten gewünscht sind.

Detailberatung:

Ruedi Vetterli, parteilos will wissen, was passiert, wenn der gegebene Betrag überschritten wird?

Ulrich Böhni, Bildungsreferent erklärt, dass im beim Budgetieren darauf geachtet werden muss, dass der gesetzte Betrag nicht überschritten wird. Die Stiftung macht auch Unterschiede beim Schweizer Kindern und ausländischen Kindern. An den Gebühren der KiTa soll aber nichts geändert werden.

Jean Marc Rossi, FL fragt nach, wie der Sozialbetrag budgetiert ist.

Ulrich Böhni, Bildungsreferent antwortet darauf, dass dies im Reglement stehe.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident beendet die Detailberatung und liest den Antrag des Stadtrates vor:
Dem Einwohnerrat beantragt der Stadtrat zu beschliessen:

Der Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprozente zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle „Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder“ für den Betrieb der Kindertagesstätte wird zugestimmt.
(Zitat Pensenantrag KiTa)

Abstimmung
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mitteilung an
- Geschäftsprüfungskommission, Thomas Schnarwiler, Präsident, Hohrainstrasse 15, 8260 Stein am Rhein
- Bildungsreferent
- Zentralverwaltung
- Stadtkanzlei (Nachführung im Rechtsbuch, Stellenplan)
- Ablage

BAU, Tiefbau, Fuss-, Rad- und Wanderwege **00.35.005**

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

7. Kredit Neubau eines Trottoirs an der Degerfeldstrasse und Nägelisee gemäss Quartierplan

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass der Einwohnerrat über den Voranschlag informiert wurde. Nun wurde der Antrag an den Stadtrat gestellt, einen Kredit über CHF 195'000 gutzuheissen. Dies betrifft drei grössere Bauprojekte. Die Sicherheit beim Bau soll

gewährleistet werden. Die Detailkosten kann man auf S. 2 des Antrages nachlesen. Der Stadtrat beantragt, den Kredit zu genehmigen.

Gian Luca Marchetto, SVP freut sich, dass dieses Trottoir entsteht und findet es persönlich eine gute Sache, da gerade auf dieser Strecke viele Leute immer hin und her laufen. Die bürgerliche Fraktion ist daher für ein Eintreten.

Irene Gruhler Heinzer, SP *Geschätzte Anwesende*
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen
Wir haben heute über einen Kreditantrag von Fr 195'000.— für den Neubau eines Trottoirs an der Degerfelderstrasse und zum Nägelisee zu entscheiden.
Als Bewohnerin des Quartiers Degerfeld habe ich mich in den letzten Jahren sehr ausführlich mit dem Quartierplan und dem ausgeschriebenen Bauprojekt, dessen Bau jetzt Anlass für die Vorlage des Trottoirs ist, vertraut gemacht. Denn seit 2013 beschäftigt uns im Quartier Degerfeld die Frage wie unser Quartier gestaltet werden soll und kann, damit eine gute Lebensqualität erhalten bleibt oder auch mit weiteren Bauten erreicht werden kann .
Nun ist es soweit, die Parzelle GB 954 (Blöcke ABC) soll nun nur teilweise bebaut werden und der auch der Quartierplan wird nun nur teilweise umgesetzt.
Das vor kurzem abgeänderte und neu ausgeschriebene Bauprojekt auf der Parzelle 954, die der Erbengemeinschaft Müller gehört, wie man der Ausschreibung entnehmen kann, wird einen Zuwachs ergeben von ca 200 neuen BewohnerInnen (Nutzfläche 12'547m2 :60 = 209 EinwohnerInnen; Rechnung: 50-70m2 pro Person). Ein Zuwachs von über 200 Personen im Quartier Degerfeld bedingt eine gut überlegte und funktionstüchtige Verkehrssituation. Das ist sicher eine richtige und wichtige Überlegung bei dieser Vorlage mit dem beabsichtigten Bau eines Trottoirs. Vor allem ist wichtig eine sichere und funktionelle Situation für die Bevölkerung die zu Fuss oder per Velo im Quartier unterwegs ist mit den Bedürfnissen des motorisierten Verkehrs abzugleichen. Als Beispiel, gerade heute Morgen um halb 8 raste ein Autofahrer mit einer übersetzten Geschwindigkeit von einiges über 50 km/h und gefühlten 80 km/h durch das bestehende Fahrverbot in der 50er Zone der langgezogenen Degerfelderstrasse. Wie QuartierbewohnerInnen verschiedene Male die Erfahrung machen mussten, kann die benachrichtigte Schaffhauser Polizei, die für unsere Quartierstrassen zuständig ist, aus personellen und logistischen Gründen weder Geschwindigkeits- noch Fahrverbotskontrollen durchführen. Es herrscht also eine Art Freiraum in diesem Gebiet.
Ob das Trottoir in diesem Fall die richtige Lösung zur Sicherheit für die am Verkehr beteiligten Menschen ist und wirklich zur erwünschten Entschleunigung und Beruhigung des Verkehrs im Quartier beitragen kann, ist eine Frage, die beschäftigt. Laut einer Studie des TCS „Sicherheit im Quartier" aus dem Jahr 2014 führen langgezogene Trottoirs eher zu Geschwindigkeitserhöhungen, statt zur Verlangsamung des Quartierverkehrs, wie in diesem Fall nötig wäre. (Seite 28)
Erwünscht wäre laut Studie eine Vermischung der Verkehrsteilnehmenden, dazu bräuchte es aber andere verkehrsberuhigende Massnahmen und nicht unbedingt ein geradeliniges Trottoir. Eine entschleunigende Wirkung haben und anzudenken sind z.B. versetzte Parkplätze auf der Strasse, horizontale Versätze z.B. Pflanzkübel, Hindernisse wie Pflanzungen von Bäumen (als Ersatz ,nebenbei, für die ja in den letzten Jahren und aktuell in unserem Quartier scheinbar sorglos gefällt wurden und werden), also Hindernisse um die herumgekurvt werden müssen, diese entschleunigen den Quartierverkehr und tragen zur Verkehrssicherheit bei.
Bedenken im Quartier bezüglich des Trottoirs entstehen auch betr. des Zeitpunktes, dass das Trottoir zur Verkehrssicherheit der FussgängerInnen bereits vor Baubeginn der geplanten Häuser umgesetzt werden muss. In den betr. Abschnitten der Strassen und Felder (Degerfelderstr., Degerfelderweg und Zum Nägelisee) ist wildes Parkieren der bereits bestehenden Siedlungen üblich. Sollte nun wie beabsichtigt auf dem Land der Erbengemeinschaft Müller (GB 954) ab November gebaut werden und sollte gemäss diesem Antrag ein langgezogenes Trottoir vorher erstellt werden, so wird dieses Trottoir zur vermeintlichen Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wohl wenig beitragen können. Berechtigte Befürchtungen bestehen nämlich, dass während der Bauphase das nigelnagel neu erstellte Trottoir dazu benutzt werden wird, neben dem bereits erwähnten wilden

Parkieren auch durch die Autos der auf der Baustelle Arbeitenden und zeitenweise auch von Lastwagen verstellt werden wird.
Also das Argument der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, das Trottoir müsse noch vor Baubeginn erstellt werden, ist äusserst zu hinterfragen.
Der Quartierplan umfasst gesamthaft ein Gebiet mit einer Nutzfläche von 33'100m2. Diese ursprünglich vorgesehenen 14 Wohnblöcke werden voraussichtlich sowieso nicht gebaut. Jetzt sollen drei Wohnhäuser mit einer Nutzfläche von 5'900m2 umgesetzt werden.
Also nur knapp 18 % der vorgesehenen Nutzfläche wird verbaut. Ich erwähne dies, weil die in der Vorlage auch erwähnte Begegnungszone für die ursprünglich geplante Grossüberbauung mit einem geschätzten Zuwachs von 600 – 900 EinwohnerInnen soll momentan und auch in absehbarer Frist nicht umgesetzt werden, da keine Bauinteressen für die restlichen Bauflächen bestehen.
Würde der Quartierplan umgesetzt, wäre ein wichtiger Bestandteil davon die Erschliessungsachse mit Begegnungszone, die im Plan in der Mitte zwischen den Blöcken durchführen soll (siehe Plan). Diese Erschliessungsachse ist aber momentan gestrichen, sie ist nicht notwendig für den Bau der erwähnten Häuserblöcke A,B,C. Trotzdem wird sie merkwürdigerweise in der Vorlage unter 2. Technische Angaben ab dem 2. Satz angeführt. Ich werde in der Detailberatung darauf und auch auf die fehlenden Angaben zur Beleuchtung des Trottoirs zurückkommen.
Die SP Fraktion ist für Eintreten.
(Zitat I. Gruhler Heinzer)

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident dankt den Rednern für Ihr Votum und startet die Detailberatung.

Detailberatung

S. 1
Arthur Cantieni, SP unterstützt Frau Gruhler aus eigener Beobachtung. Für Ihn stellt sich die Frage, welchen Sinn das Trottoir vor dem Bau der Wohnhäuser macht? Als Beispiel hierfür nennt er den Bahnhof.

Irene Gruhler Heinzer, SP hakt nach, ob das Trottoir wirklich vor Baubeginn erstellt werden soll. Sie würde gerne wissen, wo das steht. Das Trottoir ist zwar im Bauplan vermasst, aber nirgends steht etwas zum Baubeginn.

Werner Käser, FDP entgegnet zum Thema Sicherheit, dass ein Trottoir für die Verkehrssicherheit sicher gut wäre.

Cornelia Dean bemerkt, dass das Trottoir auf der Bauseite steht. Während dem Bau werden dort sicherlich auch Baumaschinen und Autos stehen. Zusätzlich dazu stehen da sicherlich auch noch die Autos der Anwohner.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent zitiert, dass die Erschliessungen gebraucht sind, da sie die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Irene Gruhler Heinzer, SP erklärt, dass es sich dabei um einen anderen Bau handelt. Dabei geht es nicht um die nun gebauten Gebäude.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erwidert, dass es hierbei um die Bausicherheit geht, auch entsprechend der Verkehrssicherheit. Daher stellt das Trottoir einen Vorteil dar, auch wenn es noch nicht ganz fertig sein wird.

Gian Luca Marchetto sieht beide Seiten der Argumentation. Die Frage ist nun, was vorgeht. Die Bausicherheit, oder die Verkehrssicherheit?

Cornelia Dean, SP bemerkt, dass dies eine vermeintliche Sicherheit ist. Die Fussgänger werden während der Bauphase nicht darauf laufen können, da das Trottoir verstellt sein wird. Es gibt keine andere Möglichkeit. Es wird sowieso ein Chaos geben. Und für eine Entschleunigung des Verkehrs gibt es bessere Varianten, als ein Trottoir.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass an dieser Strasse Tempo 30 herrscht.

Gian Luca Marchetto, SVP widerspricht.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent korrigiert, dass Tempo 30 auf diese Strasse ausgeweitet werden wird. Dies ist nun aber nicht Thema. Das jetzige Thema ist die Bewilligung des Kredits für das Trottoir.

Jean Marc Rossi, FL sieht das Problem beim Geld und beim Sparen. Ist denn ein Trottoir überhaupt nötig? Kann das nicht über die Begegnungszone gelöst werden?

Irene Gruhler Heinzer, SP erklärt, dass es keine Begegnungszone geben wird.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass der Bau das Trottoirs umgesetzt werden muss. Eine weitere Strasse wäre teurer als das Trottoir.

S. 2
Irene Gruhler Heinzer, SP will wissen, wie weit denn das Trottoir geht? Sie beruft sich hierbei auf den Quartierplan, welcher jedoch etappiert wird.

Gian Luca Marchetto greift das Thema Massnahmen auf. Er wüsste gerne, wo die Tafel steht, welcher die Strecke auf den Zubringerdienst einschränkt. Wer hält sich überhaupt daran? Viele nehmen diese Strasse einfach als Abkürzung. Das hat aber nichts mit Zubringerdienst zu tun. Gibt es Massnahmen, den Zubringerdienst durchzusetzen?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent erwähnt, dass die Polizei auch schon Kontrolle gemacht hat.

Irene Gruhler Heinzer, SP hat letztens wieder Auskunft bei der Polizei eingeholt. Diese meinte, sie können da keine Kontrollen machen? Wie kann man den Zubringerdienst also ohne Kontrollen durchsetzen? Wie kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden?

Ruedi Vetterli, parteilos erinnert die Anwesenden daran, dass über das Trottoir diskutiert wird, nicht über die Geschwindigkeitsbeschränkung. Hat der Einwohnerrat laut Quartierplan wirklich keine andere Wahl? Gibt es im Plan keine Schlupflöcher?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass es keine Frage von Sinn und Unsinn ist. Wann macht es Sinn, das Trottoir zu bauen? Der geordnete Ablauf des ganzen Baus muss Sinn machen. Dafür ist das Trottoir vorgesehen. Die Bauherrschaft muss einen Baustelleninstallationsplan zur Genehmigung einreichen. Die Belegung des Trottoirs auf der ganzen Länge während der Bauzeit ist ausgeschlossen. Der Kostenanteil betrifft denjenigen der Stadt, die private Bauherrschaft muss ebenfalls ihren Teil dazu beitragen.

Gian Luca Marchetto, SVP hat noch eine Frage zur Beleuchtung: Wird die Strassenbeleuchtung mit dem Trottoir weitergezogen oder nicht? Gibt es einen Quervergleich zu anderen Kredit-anträgen? Und was ist mit Unvorhergesehenem?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erklärt, dass das Unvorhergesehene 5% der Gesamtkosten ausmacht. Das Budget sollte eigentlich halten, dieser Punkt ist jedoch rechtlich vorgesehen.

Cornelia Dean, SP bemerkt, dass das Trottoir komplett umgesetzt werden sollte, nicht nur die im Plan rot gekennzeichnete Fläche.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent erwidert, dass das Trottoir so geplant ist, wie es für die erste Bauetappe sinnvoll ist. Man will aber schlussendlich auch eine fussgängerfreundliche Erschliessung zum Coop. Welche Argumente sind also greifend?

René Schäffeler, FDP fasst zusammen, dass es hierbei ja nur noch um eine Annahme oder Zurückweisung des Kredits geht. Eine weitere Diskussion ist hier sinnlos.

Irene Gruhler Heinzer, SP möchte die Gelegenheit ergreifen und den Kredit zurückweisen.

Gian Luca Marchetto, SVP fragt nochmal nach, wie es nun um die Beleuchtung steht.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent kann dazu keine genaue Auskunft geben.

Irene Gruhler Heinzer, SP stellt einen Rückweisungsantrag zur Vorlage. Die gemachten Angaben sollen nochmals überprüft und überarbeitet werden. Ebenfalls stellt sie den Antrag zu einer zweiten Variante ohne Trottoir.

Ruedi Vetterli, parteilos weist darauf hin, dass ein Trottoir Vorschrift ist.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident formuliert den Rückweisungsantrag zur Vorlage.

Irene Gruhler Heinzer, SP wünscht eine Reformulierung des Antrages mit einer zweiten Variante ohne Trottoir.

René Schäffeler, FDP erklärt, dass der Bau ohne ein Trottoir nicht möglich ist. Der Antrag muss rechtlich sein.

Ernst Bühler, Stadtschreiber ergänzt, dass der Quartierplan gesetzt ist, ansonsten müsste dieser angegriffen werden. Dieser ist aber mit Genehmigung durch den Stadtrat und die Regierung rechtskräftig.

Irene Gruhler Heinzer, SP fordert eine Rückweisung der Vorlage für ein weiteres Abklären.

Antrag: Rückweisung zur Überprüfung der Angaben

<u>Abstimmung</u>
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 4

Die Vorlage wird aufgrund des Antrages von Frau Gruhler Heinzer zurückgewiesen.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent wäre froh um eine schriftliche Abgabe der Mängel.

Irene Gruhler Heinzer, SP akzeptiert und wird die Mängel Herr Oderbolz schicken.

Mitteilung an
- Bau-/Werkreferent
- Bereichsleiter Bau
- Zentralverwalter
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

INNERES, Einwohnergemeinde, Volksinitiativen 03.15.015

8. Volksinitiative Riipark

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin erklärt, dass der Antrag aufgeteilt wurde. Herr Bühler wird den rechtlichen Teil erklären, den Rest wird Frau Sigrist übernehmen.

Ernst Bühler, Stadtschreiber erklärt, dass der Antrag beim Stadtrat einging. Initiativen müssen zuerst auf ihre Zulässigkeit unter Vorgabe des kantonalen Gesetzes geprüft werden. Die Initiative wurde als unzulässig eingestuft. An sich besteht die Initiative aus drei Teilen:
1. Bademeister
2. Reglement
3. Beizug externer Fachleute
Die Initiative wurde geprüft und als ungültig befunden, da sie nicht durchführbar ist. Eine Einheit von Form und Materie ist gegeben, auch das Reglement ist gültig und in Kraft. Die Forderung nach einem neuen Reglement ist ohne Substanz und daher nicht klar. Daher ist auch der Initiativtext nicht klar und es kann darüber nicht abgestimmt werden. Begründungen für die Initiative müssen herbeigezogen werden. Auch der Beizug externer Fachleute ist nicht initiativfähig, da dies alleine dem Stadtrat überlassen ist. Es wurde ein Pachtvertrag mit Frau Schneider abgeschlossen. Also muss sie auch die Badewacht stellen. Auch Frau Schneider selbst ist ausgebildete Badmeisterin.
Auch eine Abstimmungsfrage kann nicht formuliert werden. Es besteht ein Reglement, daher ist dieser Punkt hinfällig. Der Stadtrat stellt also den Antrag, die Initiative abzulehnen.

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass es sich hierbei um eine Volksinitiative handelt. Diese sollte auch durchgeführt werden. Leider handelt es sich hierbei um eine unsägliche Situation, die zudem noch schwierig zu kommunizieren ist. Daher ist ein ungültig erklären der Initiative das einfachste. Der Stadtrat hat nun gehört, was das Volk und die Initianten wollen. Vieles davon wurde auch schon umgesetzt. Fachleute haben gezeigt, wie das Bad ohne Probleme verbessert werden kann. Als Beispiel nennt Frau Sigrist hier die Wasserspielgeräte. Man steht also dem ganzen Problem nicht negativ gegenüber. Ein Bauchgefühl oder Sympathie dürfen aber nicht entscheidend sein. Daher ist ein ungültig erklären der Initiative die beste Lösung.

<u>Eintreten</u>

René Schäffeler, FDP erwähnt, dass das Thema nun schon lange diskutiert wird. Ein für ungültig erklären der Initiative ist keine einfache Entscheidung. Soll also die Initiative einfach weitergeführt werden oder nicht? Bringt uns eine gültige Initiative wirklich weiter? Es besteht ein Reglement und das Strandbad verfügt über eine Bademeisterin. Also wäre die Initiative eigentlich erfüllt. Dies muss aber nochmals überarbeitet werden. Eine Volksabstimmung bringt wenig Klarheit, da nicht klar ist, was genau gefordert wird. Wie sollte die Initiative umgesetzt werden?
Die Idee hinter der Initiative ist gut, die Umsetzung aber eher weniger.
Herr Schäffeler bittet den Einwohnerrat um Mut, die Initiative als ungültig zu erklären. Es wird ein langwieriges Prozedere geben, wenn die Initiative als gültig erklärt wird und schlussendlich wird dabei nichts anderes herauskommen, als wenn eine Kommission sonst daran arbeitet.
Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Irene Gruhler Heinzer, SP gesteht, dass auch sie ihre Hände nicht in Unschuld waschen dürfen und bemerkt:

Geschätzte Ratskollegen und –kolleginnen
Geschätzte Anwesende

Und auch heute beschäftigen wir uns wieder mit der Strandbad Initiative. Wie ich schon das letzte Mal im Einwohnerrat gesagt habe, sid uns seit 2013 verschiedene Geschäfte zu dem Thema vorgelegt worden.
Ich habe das letzte Mal einen chronologischen Abriss gemacht, dass wir im Einwohnerrat verschiene Male zum Randprojekt vom Rhiipark abstimmen konnten, aber zur eigentlichen Frage, die das Steiner Volk beschäftigt, durfte das Volk noch nichts sagen.
Wir wissen, es gibt in Stein am Rhein verschiedene Meinungen zum Strandbad. Will man ein Strandbad mit Bademeister, oder will man den Rhiipark? Und genau diese Frage stellt sich nun die Initiative Strandbad mit Bademeister oder Rhiipark?
Themen, die uns beschäftigten waren der Parkplatz, die Streichung der Badmeisterstelle bis hin zur Sanierung der Betriebsgebäude. Und nun soll die Bevölkerung endlich die Gelegenheit haben, ihre Meinung zum Strangbad kundzutun und Ja oder Nein zu sagen.
Die Gegner und Befürworter des Strandbades sollen nun die Gelegenheit haben, ihre Meinung an der Urne verbindlich abzugeben. Auch der Stadtrat weiss dann, was er umzusetzen hat und das Hin und Her hat hoffentlich bald ein Ende, weil man ja so oder so eine gute Lösung suchen will.
Diese schon längst fällige Volksabstimmung soll möglich sein. Alle, die Befürworter eines abgegrenzten Areals mit Badmeister, wie auch die Befürworter einer öffentlichen Anlage Riipark sollen jetzt doch endlich die Gelegenheit bekommen, über diese Frage zu entscheiden, und zwar in einer Volksabstimmung.
Wir werden in Stein am Rhein zu dieser Frage keine Ruhe finden, wenn wir den Schritt zu dieser längst fälligen Volksabstimmung nicht machen, egal, wie wir persönlich zu diesem Strandbad oder dem Rhiipark stehen. Die SP Fraktion ist für Eintreten in die Diskussion, ob die Initiative für ungültig erklärt werden soll. Es ist wirklich eine unsägliche Situation und eine Volksabstimmung würde Klarheit bringen. Den ganzen letzten Sommer war das Strandbad ohne Badmeister in Betrieb, und nun soll plötzlich wieder das alte Reglement gelten.
Die SP Fraktion ist für Eintreten.
(Zitat I. Gruhler Heinzer)

Ruedi Vetterli, parteilos fragt nach der Legitimation für das Abschaffen des Bademeisters? Er kann der Argumentation beider Seiten folgen. Hierbei verweist er auf das Verfahren, welches zum Tragen kommt, falls der Einwohnerrat die Initiative annimmt. Die Unterschriften wurden nicht nur dafür gesammelt, dass ein Bademeister da ist, sondern auch dafür, dass das Volk in der ganzen Sache mitbestimmen kann. Und dieses Recht soll das Volk bekommen. Auch die Gegner der Initiative sollen Gelegenheit bekommen, ihre Meinung kund zu tun.

René Schäffeler, FDP bemerkt, dass doch genau das das Schizophrene an der ganzen Situation ist. Nach der Erläuterung von Herr Vetterli sollte also der mittlere Weg gewählt werden. Es ist eine völlig vertrackte Situation.

Ruedi Vetterli, parteilos erklärt, dass man eine Volksinitiative wenn immer möglich nur dann ablehnen soll, wenn sie gegen Gesetze verstösst. Die Bevölkerung will gehört werden.

Werner Käser, FDP tut sich schwer mit der Vorlage. Sie sollte aber nur im Notfall abgelehnt werden. Viele Punkte der Initiative wurden schon erfüllt. Andere Anregungen der Initianten könnten noch aufgenommen werden. Dafür hat man aber keine Garantie.

Christian Flück, Vizepräsident bemerkt, dass es in der Abstimmung genau um den Initiativtext gehen würde. Es ist kein Wunschkonzert.

Ruedi Vetterli, parteilos hält dagegen, dass die Leute aber etwas zum Abstimmen hätten, wenn man diesen Weg einschlagen würde.

Ernst Bühler, Stadtschreiber erläutert, dass der Initiativtext vieles offen lässt. Über was sollen also die Bürgerinnen und Bürger abstimmen? Eine Konkretisierung der Initiative ist nicht vorhanden. Die Stimme des Volkes soll zu hören sein, aber in welche Richtung soll es gehen?

Cornelia Dean, SP bemerkt, dass wenn man den rechten Weg einschlagen würde, würde somit auch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden. Dann kann man schlussendlich ja auch diesen Annehmen, wenn dieser eher dem Willen des Volkes entspricht. Auch die Frist von 18 Monaten zur Ausarbeitung des Vorschlages müssen ja nicht ausgeschöpft werden.

Irene Gruhler Heinzer, SP fasst zusammen, dass es verschiedene Wege gibt. Wenn die Initiative als gültig erklärt wird, und dem Volk zur Annahme empfohlen wird, ist die Chance, dass in der Kommission vieles umgesetzt wird, sicherlich gross. Wenn die Initiative als gültig erklärt wird, aber dem Volk zur Ablehnung empfohlen wird, so kommt es schneller zu einer Abstimmung.

Gian Luca Marchetto, SVP hat eine Frage: Ihm sind alle Argumente klar. Gibt es aber nicht auch die Möglichkeit, das wenn die Initianten die Initiative zurückziehen, dass mit einem Postulat über den Einwohnerrat mehr Wirkung erzeugt werden könnte?

Karin Sigrist, Finanzreferentin räumt ein, das dies auch ein Weg wäre.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident erklärt das Eintreten als abgeschlossen und geht zur Detailberatung über.

Detailberatung

S. 4
Werner Schmid, FDP möchte genauere Informationen zur Badewache.

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass die Pächterin verantwortlich ist für die Badewache. Es gibt hier immer noch Verbesserungen, auch die Vorschriften werden immer noch weiter Verschärft.

Cornelia Dean, SP hakt nach, ob die Pächterin auch gleichzeitig die Bademeisterin sei und ob dies, vor allem zusammen mit dem Espi, auch wirklich ausführbar sei.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent bestätigt die Aussage von Frau Dean. Es handelt sich hier um die gleiche Situation wie vorher.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent ergänzt, dass hier ein neuer Pachtvertrag mit Aufsichtspflicht aufgesetzt wurde. Die Pächterin hat verschiedene Aufsichtspflichten über den Rhein und das Kinderbad. Auch die Zeiten wurden festgelegt. Die Pächterin ist für die Organisation verantwortlich. Ergänzend meint Herr Oderbolz, dass der Bademeister eine Ansprechperson ist. er muss den Rhein nicht zwingend im Auge behalten. Die Pächterin ist die oberste Aufsichtsperson.

Karin Sigrist, Finanzreferentin ergänzt ebenfalls, dass es zwei Bademeister gibt. Ist also schönes Wetter und reger Betrieb, sind drei Leute mit Brevet im Betrieb. Also drei Fachleute, die innert Sekunden da sind und retten können.

Ruedi Vetterli, parteilos will wissen, was für eine Legitimation man hatte, den Bademeister abzuschaffen?

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass sie immer Glück gehabt hatten, das immer ein Pächter mit Brevet auf dem Strandbad war.

Ruedi Vetterli, parteilos sieht seine Frage nicht beantwortet und wiederholt diese.

Karin Sigrist, Finanzreferentin räumt ein, dass dieser Punkt aus dem Reglement hätte gestrichen werden müssen.

Gian Luca Marchetto, SVP will nochmals auf die Frage von vorhin zurückkommen. Die Initiative muss vors Volk. So können sich zu gegebener Zeit beide Lager äussern. Ihm stellt sich aber die Frage, ob da nicht wirklich ein Postulat mit Auftrag an den Stadtrat nicht mehr bringen würde, als der rechte Weg mit unzähligen Monaten Wartefristen?

Jean Marc Rossi, FL meint, dass man schlussendlich so oder so gleich weit sei, egal wie.

Cornelia Dean will eine Antwort für Herr Marchetto. Kann die Initiative nicht zurückgezogen werden?

René Schäffeler, FDP erklärt, dass die Initiative so nicht zurückgezogen werden kann. Wenn die Initiative gültig ist und angenommen wird, dann läuft das. Wenn die Initiative jedoch abgelehnt wird, dann kann sie noch zurückgezogen werden.

Abstimmung
Die Initiative wird als ungültig erklärt:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen : 2

Der Antrag des Stadtrates wird abgelehnt und die Initiative somit als gültig erklärt.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident eröffnet die Diskussion zur Annahme oder Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat.

René Schäffeler, FDP erläutert, warum man die Initiative ablehnen soll:

1. Das Konzept offener Badebetrieb läuft erst in der zweiten Saison mit verschiedensten Verbesserungen
2. Die Sicherheit wird durch die Initiative nicht verbessert
3. Die Lösung der Initianten ergibt Mehrkosten
4. Es ist weiterhin unklar, wie die Initiative umgesetzt werden soll.

Herr Schäffeler will keine Abschottung der Badi. Überall sind Bäder öffentlich zugänglich. Das Bad soll für alle attraktiv bleiben.

Ruedi Vetterli, parteilos ist dafür, dass die Initiative angenommen wird, damit die Kommission mit dem Stadtrat eine Vorlage erarbeiten kann. Es geht dabei ja nicht nur um den Bademeister, sondern um verschiedenste Funktionen. Diese sollen genau ausformuliert werden, damit die Leute genau wissen, um was es geht und keine wilden Spekulationen entstehen.

Ulrich Böhni, Bildungsreferent macht eine Klarstellung zum rechten Weg: es gibt eine kleine Unklarheit. gemäss Art. 77 des Wahlgesetzes muss der Stadtrat bei Annahme der Initiative eine Vorlage erarbeiten. Der Einwohnerrat muss daraufhin den Vorschlag entweder annehmen, oder einen Gegenvorschlag bringen.

Ruedi Vetterli, parteilos erwidert, dass dann die Leute wenigstens wissen, zu was sie abstimmen.

Abstimmung
Die Initiative wird angenommen.
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2

Die Initiative wird angenommen. Der Stadtrat ist verpflichtet, eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und innert 18 Monaten dem Einwohnerrat Antrag zu stellen.

Mitteilung an
- Peter Spescha, Präsident Einwohnerrat
- Bau-/Werkreferent
- Badkommission, Präsident
- Bereichsleiter Bau
- Stadtkanzlei (Geschäftskontrolle)
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

9. Allgemeine Umfrage

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin gibt noch eine kurze Information zu drei Terminen:
Am 30. Juni findet der Wirtschaftsapéro statt.
Die Bundesfeier am 1. August findet an der Schifflände statt. Der diesjährige Redner ist Gabriel Vetter.
Am 25. August findet ein öffentlicher Workshop zum Altersleitbild statt.
Eine weitere Orientierung zum Altersheim ist im November vorgesehen.
Die Stadtpräsidentin wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent informiert, dass der Rhein gestiegen ist. Die Sicherheitsgruppe hat sich entsprechend getroffen. Erste Sandsäcke sind verladen worden und die Leute sind bereit, falls es zu einer Überflutung kommt. Man kann auch die Stadtpolizei anfragen wegen Sandsäcken o.ä.

Rolf Oster, SP entschuldigt sich noch bei Herr Marchetto für die falsche Argumentation anlässlich der Orientierungsvorlage Chroobach, wo er persönlich wurde.

Irene Gruhler Heinzer, SP bedankt sich beim Stadtrat für die Orientierung zum Chroobach und die Überprüfung des Trottoirs im Degerfeld.

Peter Spescha, Einwohnerratspräsident informiert die Anwesenden darüber, dass die Volksmotion Änderung Gebühren Bauwesen eingegangen ist.

Mitteilung an
- Ablage

Schluss der Sitzung 23.15 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 16. September um 20.00 Uhr im Jakob und Emma Windler-Saal statt.

Stein am Rhein, 20. Juli 2016

Die Protokollführerin

Beatrice Strasser